

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 13/0836</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 15.08.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	Frau Sabine Gattermann	<b>Tel.: 116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.09.2013	Anhörung

## Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2014/15

### Sachverhalt

Aus den insgesamt 360 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten ausgewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf [www.buergerhaushalt-norderstedt.de](http://www.buergerhaushalt-norderstedt.de) kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

#### 34/51

#### Vorschlag Nr. 635 – „Tagesmütter-Zusammenschlüsse ermöglichen – Stadt soll auf Änderung des Gesetzes zur Tagesmütterpflege hinwirken“

Änderungen des jetzigen Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Tagesmütterpflege. Zur Zeit ist ein Tagesmutterzusammenschluss in Schleswig-Holstein nur mit zwei Müttern in eigenen Räumen möglich.

Eine Änderung nach Hamburger Vorbild würde einen Zusammenschluss mit bis zu fünf Müttern in gemieteten Räumen ermöglichen. Diese Möglichkeit führt in der Konsequenz zu nicht unerheblichen Einsparungen bei Kitas. Selbst bei Zuwendungen für den Aufbau solcher Zusammenschlüsse würden sich noch Einsparungen ergeben.

Warum ist in Schleswig-Holstein nicht möglich, was sich in Hamburg schon lange bewährt?

#### Stellungnahme:

Die Tagespflege in Schleswig-Holstein ist in der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege (Kindertagesstätten- und –tagespflegeverordnung – KiTaVO) geregelt.

Im § 13 Abs. 2 ist geregelt, dass bis zu zwei Tagespflegepersonen gleichzeitig nebeneinander tätig sein können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Begrenzung der Anzahl der Tagespflegezusammenschlüsse wurde bereits von den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des Sozialdialogs mit dem zuständigen Sozialministerium SH thematisiert. Das Land möchte derzeit die KiTaVO nicht überarbeiten, da durch den U3-Ausbau nicht an den Qualitätsstandards in SH gerüttelt werden soll. Die Stadt könnte das Anliegen gegenüber dem Land erneut thematisieren, da sich in Hamburg Zusammenschlüsse von drei Tagespersonen durchaus bewährt haben. Allerdings geht ggf. das in der KiTaVO ausdrücklich gewollte Qualitätsmerkmal „familienähnliche Betreuung“ in der Tagespflege verloren. Die Zusammenschlüsse werden in Hamburg eher als Betreuungseinrichtungen wahrgenommen.